

methodik 1963)⁴⁶ enthaltenen methodischen Einzelbestimmungen, die den betreffenden Staats- und Wirtschaftsorganen gesondert übergeben werden.

2. Die „Ordnung für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 (Planmethodik 1963)“ kann durch den Volkswirtschaftsrat, die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzt werden.

Diese Ergänzungen sind mit der Staatlichen Plankommission und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abzustimmen.

3. Die genannte Ordnung und die mit der Staatlichen Plankommission lt. Ziff. D/2 abgestimmten Ergänzungen sind gleichzeitig als Rahmenmethodik verbindlich für die Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes 1963 durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik.

4. Betriebsziordnung

Die Ausarbeitung der Planvorschläge der Staats- und Wirtschaftsorgane für die volkseigenen Betriebe und Einrichtungen erfolgt nach dem Stand der Zuordnung der Betriebe und Einrichtungen per 1. Januar 1963 unter Berücksichtigung der in der Anordnung vom 2. April 1959 über das Verfahren bei Änderungen der Zuordnung volkseigener Betriebe (GBl. II S. 126) getroffenen Festlegungen.

Die Ausarbeitung der Planvorschläge für die nicht volkseigene Wirtschaft erfolgt auf der Grundlage der Zugehörigkeit der Betriebe zu den Eigentumsformen nach dem Stand vom 30. Juni 1962. Soweit bestätigte Verträge für die Bildung halbstaatlicher Betriebe vorliegen, deren Gründungstermine zu einem späteren Zeitpunkt liegen, sind diese in den Planvorschlägen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt auf der Grundlage der von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für die Betriebe festgelegten dreistelligen Nummer der Wirtschaftsgruppe. Eine Veränderung dieser Wirtschaftsgruppennummer ist ohne Zustimmung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik nicht statthaft.

In Zweifelsfällen ist die Zuordnung mit der Bezirks- bzw. Kreisstelle für Statistik zu klären.

5. Preisbasis

Die Ausarbeitung der Planvorschläge erfolgt auf der Grundlage der am 1. Januar 1963 gültigen Preise, Produktionsabgabesätze und Tarife.

Die gegenüber dem Vorjahr ab 1. Januar 1963 eintretenden Preis- und Tarifänderungen werden in die Planvorschläge eingearbeitet, soweit sie bis zum 30. Juni 1962 beschlossen und veröffentlicht sind. Ihre Auswirkungen auf die Warenproduktion, die Selbstkostensenkung und die Selbstkosten der Warenproduktion, das Ergebnis, die Produktionsabgabe und die Bestände sind in einer Anlage zum Vorschlag für den Finanzplan gesondert auszuweisen. Soweit Preis- und Tarifänderungen bereits im Laufe des Jahres 1962 wirksam werden, ist in den Vorschlägen zum Finanzplan und zum Arbeitskräfteplan

neben den daraus resultierenden Auswirkungen für 1963 auch der Betrag mit anzugeben, der bei der Einschätzung der voraussichtlichen Erfüllung 1962 berücksichtigt wurde.

Anlage

Die Mitteilung wichtiger Kennziffern der zentralgeleiteten Betriebe und Einrichtungen an die örtlichen Staatsorgane entsprechend den methodischen Grundsätzen der Planung 1963, der Ordnung und dem Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 umfaßt im einzelnen:

1. Industrielle Bruttoproduktion
2. Bauproduktion
3. Industrielle Warenproduktion
4. Export
5. Produktion für die Bevölkerung
— Fertigerzeugnisse —
6. Dienstleistungen für die Bevölkerung
7. Reparaturen für die Bevölkerung
8. Anzahl der Arbeiter und Angestellten
(ohne Lehrlinge)
9. Anzahl der Produktionsarbeiter
10. Lohnfonds
a) der Arbeiter und Angestellten (ohne Lehrlinge)
b) der Produktionsarbeiter
11. Arbeitsproduktivität der Produktionsarbeiter
12. Durchschnittslohn der Produktionsarbeiter
13. Plan der Erweiterung der Grundmittel
14. Plan der Erhaltung der Grundmittel der amortisationspflichtigen Wirtschaft
15. Plan der Erhaltung der Grundmittel der Haushaltsorganisationen
16. Staatliche Investitionen insgesamt
darunter a) Bauanteil
b) Leistungen der Bauwirtschaft
17. Warenproduktion zu Betriebspreisen
18. Selbstkosten
19. Basiskosten der vergleichbaren Warenproduktion
20. Selbstkostensenkung absolut
21. Betriebsergebnis Gewinn/Verlust
22. Produktions- und Dienstleistungsabgabe (erwirtschaftet)
23. Gewinnabführung an den Staatshaushalt **bzw.** Nettogewinn
24. Stützungen
25. Umlaufmittel — Zuführungen/Abführungen
26. Entwicklung der Gesamtbestände
27. Reduzierung der Überplanbestände

(Bei der Mitteilung der Orientierungsziffern sind nur die Kennziffern aufzunehmen, die den Betrieben offiziell übergeben werden.)